



# Parkordnung

**für den Parkplatz am Leistungszentrum Sportakrobatik – TSR Olympia Wilhelmshaven e.V.  
Warthestraße 16 – gemeinsam genutzt mit der Kindertagesstätte „Deichkieker“ (GPS  
Wilhelmshaven)**

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Parkordnung gilt für den gesamten Parkplatz einschließlich Zufahrten und markierter Stellflächen an der Warthestraße 16.
- (2) Der Parkplatz wird gemeinsam genutzt durch das Leistungszentrum Sportakrobatik (TSR Olympia Wilhelmshaven), die Kindertagesstätte „Deichkieker“ (GPS Wilhelmshaven) sowie deren Besucher, Kinder, Sportler, Eltern, Mitarbeitende und Lieferdienste.
- (3) Mit Befahren des Parkplatzes erkennt jeder Nutzer diese Parkordnung verbindlich an.

## §2 Nutzungszweck

- (1) Der Parkplatz dient ausschließlich dem **kurzzeitigen Bringen und Abholen** von Sportlerinnen/Sportlern.
- (2) **Dauerparken** ist ohne schriftliche Genehmigung der Leitung (TSR Olympia) untersagt.
- (3) Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellflächen ist verboten.

## §3 Verkehrsregeln

- (1) Auf dem gesamten Parkplatz gilt **Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h)**.
- (2) Es besteht besondere Rücksichtnahmepflicht gegenüber Kindern, Sportlerinnen/Sportlern und Fußgängern.
- (3) Rettungswege, Feuerwehrzufahrten und markierte Sicherheitsbereiche sind jederzeit freizuhalten.
- (4) Das Halten oder Parken in Ein- und Ausfahrten ist untersagt.
- (5) Fahrzeugmotoren sind beim Warten grundsätzlich abzustellen.

## §4 Besondere Stellflächen

Das Abstellen von Anhängern, Wohnmobilen, unversicherten Fahrzeugen, Motorrädern außerhalb gekennzeichneter Felder sowie das Lagern von Gegenständen ist nicht gestattet.

## **§5 Hausrecht und Weisungsbefugnis**

- (1) Das Hausrecht üben der TSR Olympia Wilhelmshaven und die Kita „Deichkieker“ gemeinsam aus.
- (2) Die Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeitenden oder der von ihnen beauftragten Personen sind zu befolgen.
- (3) Bei Verstößen gegen diese Parkordnung kann ein **Platzverweis** ausgesprochen oder ein **Verbot der weiteren Nutzung** ausgesprochen werden.
- (4) Unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge können nach vorheriger Ankündigung auf **Kosten und Gefahr des Halters abgeschleppt** werden.

## **§6 Haftung**

- (1) Der Parkplatz wird unbewacht betrieben. Die Nutzung erfolgt **auf eigene Gefahr**.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen oder Eigentum, insbesondere nicht für Diebstahl, Vandalismus oder Witterungseinflüsse, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers.
- (3) Eltern und Erziehungsberechtigte sind für die Aufsicht über ihre Kinder verantwortlich.

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Parkordnung wird den Mitgliedern in geeigneter Form bekanntgegeben und tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

08.12.2025